



**Abteilung 1 Zentrale Angelegenheiten und Bildung
Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste
Leiter Zentrale Vergabestelle**

an alle Bewerber zum Verfahren
60101/2/6/24/730

Bearbeiter/in: Herr Lein
Dienstgebäude: Klosterstraße 7
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: 2017
Telefon: 03733 831-1934
Telefax: 03733 831-85 1934
E-Mail: christopher.lein@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen: 60101/2/6/24/730
Datum: 05.07.2024

Offenes Verfahren nach VgV

**Landratsamt Erzgebirgskreis, SG IT
Wettinerstraße 64 in 08280 Aue-Bad Schlema
-Beschaffung von Großkopiergeräten für die Landkreisverwaltung-
Vergabenummer: 60101/2/6/24/730**

Hier: 3. Bewerberinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Bewerber wurden folgende Fragen zu oben genannter Ausschreibung eingereicht:

[...] *Sehr geehrte Damen und Herren,*

Frage 1: In den Ausschreibungsunterlagen ist vorgesehen, dass bei nicht ausreichender Druckauslastung Systeme/Geräte zurückgegeben werden können, ohne diese Rückgabemöglichkeit zu begrenzen. Um eine ordnungsgemäße Preiskalkulation vornehmen zu können, bitten wir um nachfolgende Information.

In welchem Umfang soll eine vorzeitige Rückgabe möglich sein? Wird die Rückgabemöglichkeit auf 10 % der verbrauchsunabhängigen Gesamtmiete während der Grundvertragslaufzeit begrenzt?

Frage 2: § 7 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B sieht vor, dass eine angemessene, branchenübliche Haftungsbegrenzung vereinbart werden kann. Dies ist auch sinnvoll, weil der Auftragnehmer andernfalls sich einem unkalkulierbaren, nicht versicherbarem Haftungsrisiko ausgesetzt sieht. Der

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgsparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB
USt-IdNr. DE260587011

daraus folgende Preisaufschlag würde den aus § 55 LHO folgenden Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widersprechen. Branchenüblich ist eine Haftungsbegrenzung in Höhe des Auftragswertes.

Dürfen wir davon ausgehen, dass im Sinne eines wirtschaftlicheren Angebots eine solche branchenübliche Haftungsbegrenzung bei dieser Ausschreibung zur Anwendung kommt?

Mit freundlichen Grüßen [...]

Diese Fragen möchten wir nunmehr, nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt, wie folgt beantworten:

1. Ein verbindliches Mengengerüst für eine Rückgabe kann nicht benannt werden. Grundsätzlich ist der ausgeschriebene Gerätepool erforderlich. Sollten im Einzelfall Geräte nicht ausgelastet sein, muss immer im Rahmen einer Einzelfallprüfung und im Einverständnis beider Vertragsparteien eine Geräterückgabe oder ein Downgrade auf eine leistungsschwächere Maschine möglich sein.
Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort Nr. 5 der 2. Bewerberinformation vom 04.07.2024.
2. Die Frage haben wir erhalten und mit einem Prüfauftrag an die Kollegen Juristen weitergeleitet. Eine Antwort wird nachgeliefert.

+++ Bitte beachten Sie diese Information entsprechend! +++

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Lein

-Leiter Zentrale Vergabestelle-
SG Zentraler Service

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste
- Zentrale Vergabestelle -
Klosterstraße 7
09456 Annaberg-Buchholz